

Aus dem Militäramtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmeldung

für den Orientierungslauf der Sektion Zürich des Schweizerischen
Fourierverbandes vom 12./13. Juni 1954.

Kat.

Patr. No.

bitte leer lassen

als: Patrouille - Schlachtenbummler*

Grad und Name: Vorname: Jahrgang: Einteilung:

1.

Adresse: Kaliber der Waffe

2.

Adresse: Kaliber der Waffe

Verbandszugehörigkeit: Pistole = P

Sektion: Revolver = R

Der Kostenbeitrag wird gleichzeitig auf das Postcheckkonto VIII 17443, Schweiz. Fourier-Verband,
Sektion Zürich, Techn. Kommission, Zürich, einbezahlt

Fr. 4.— pro Mann für Mitglieder der Sektion Zürich des SFV

Fr. 5.— pro Mann für Mitglieder übriger Sektionen des SFV und des VSFg.

Einsenden an: Hptm. K. Hedinger, Friesstraße 28, Zürich 50, bis 15. Mai 1954.

*) Nichtzutreffendes streichen

Hier abtrennen

Aus dem Militäramtsblatt

Durch eine Verfügung des EMD vom 31. Dezember 1953 wurden verschiedene Bestimmungen
über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk abgeändert. Wir beschränken uns auf die Wieder-
gabe des Art. 14 der von allgemeinem Interesse sein dürfte:

Art. 14. Die Preise für die Abgabe von Ordonnanzschuhwerk werden wie folgt festgesetzt:

	Herabgesetzter Preis	Tarifpreis
Marschuhe alter Ordonnanz	Fr. 22.—	50.—
Bergschuhe alter Ordonnanz	27.—	55.—
Marschuhe Ordonnanz 50	22.—	58.—
Bergschuhe Ordonnanz 50	27.—	63.—
Schuhe mit Einheitsbeschlägen Ordonnanz 53	35.—	63.—
Ordonnanzschuhe mit Gummisohlen	40.—	65.—
Ordonnanz-Reitstiefel	60.—	113.—

Ecke des Küchenchefs

Käseschnitten mit Knäckebrot

Etwa bis Ende 1955 wird noch Knäckebrot zur Abgabe gelangen. Wer Mühe hat das frische
Knäckebrot «an den Mann» zu bringen, dem wird empfohlen es zu Käseschnitten zu verwenden:

Mengen: gleich wie in den Kochrezepten 1945 und 1952 vorgesehen. An Stelle von 20 kg Frischbrot
rechnet man 50 Halbportionen, d. h. ca. 300 Knäckebrottafeln für 100 Mann.

Zubereitung: gem. Kochrezepte wie oben. Die Masse wird ca. 5 mm dick auf die Scheiben
gestrichen. Backen wie mit Brotschnitten. (Mitgeteilt vom Kdo. UOS für Küchenchefs).